

Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2023**Petitionen S 19/445, S 19/446, S 19/436 und S 19/453, Erhalt der Frühchenstation im Klinikum Bremen-Nord**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. März 2023 die Petitionen S 19/445, S 19/446, S 19/436 und S 19/453 zur weiteren Bearbeitung an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz überwiesen. Diese Petitionen wurden dem Senat wiederum zuvor durch die Stadtbürgerschaft durch Beschluss vom 21. Februar 2023 mit der Bitte um Abhilfe zugeleitet. In der Sache geht es um den Erhalt der Frühchenstation im Klinikum Bremen-Nord. Die Entscheidung für oder gegen die noch ausstehende Verlagerung der neonatologischen Level-II-Versorgung vom Klinikum Bremen-Nord an das Klinikum Bremen-Mitte kann vor dem Hintergrund der Krankenhausreform auf Bundesebene noch nicht abschließend getroffen werden. Der Status quo der neonatologischen Versorgung in der Stadt Bremen – Level-I-Versorgung am Klinikum Bremen-Mitte, Level-II-Versorgung am Klinikum Bremen-Nord – bleibt deshalb zunächst erhalten.

Die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung empfiehlt in ihrer Stellungnahme vom 6. Dezember 2022 eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung und Krankenhausplanung. Die drei Kernelemente der Empfehlungen für eine Reform der Krankenhausvergütung sind:

1. Etablierung einer einheitlichen Definition von Krankenhausversorgungsstufen (sogenannte Level), um lokale, regionale und überregionale Versorgungsaufträge der Krankenhäuser voneinander abzugrenzen;
2. Erarbeitung eines Systems von Leistungsgruppen, die passgenauer als Fallpauschalen (hohe Granularität) und Fachabteilungen (niedrige Spezifität) den Levels zugeordnet und dem Bevölkerungsbedarf angepasst werden können;
3. Reduktion der mengenbezogenen Vergütungskomponente zugunsten einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Vorhaltefinanzierung, die jeder Leistungsgruppe zugeordnet und normativ festgelegt wird.

Der Zeitplan zur Umsetzung der Krankenhausreform sieht vor, dass Bund und Länder bis zur Sommerpause 2023 zunächst inhaltliche Eckpunkte vereinbaren. Die Reform der Krankenhausversorgung wird bundesweit mit weitreichenden Folgen für die bestehenden Krankenhausstrukturen verbunden sein und zu Veränderungen in den Versorgungsaufträgen der Kliniken im Land Bremen führen. Sobald die Eckpunkte zur Krankenhausreform zwischen Bund und Ländern vereinbart wurden und ein konkreter Gesetzentwurf vorliegt, gilt es, alle bereits beantragten Maßnahmen und reformspezifischen Anpassungsbedarfe im Gesamtkontext zu bewerten und im Rahmen der Landeskrankenhausplanung zu entscheiden. Aus diesem Grund wird auch die Verlagerung der neonatologischen Level-II-Versorgung vom Klinikum Bremen-Nord an das Klinikum Bremen-Mitte vorerst nicht umgesetzt und der Status quo fortgeführt.